

ERKLÄRUNG DER PRÄSIDENTEN VON LATEINAMERIKA

EXPORTEURE VON BANANEN

San José, 7 Juli 2005

Die am 07.07.2005 in San José versammelten Präsidenten von Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama stimmen in vollem Einverständnis in der folgenden gemeinsamen Erklärung überein, die weiterführend zur Erklärung von Quito vom 26.01.2005 des vergangenen Jahres abgelegt wurde:

1. Wir bestätigen, dass die soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität in wichtigem Maße davon abhängen, dass die Anstrengungen unserer Länder, ihre Wirtschaft in den Welthandel einzugliedern, verantwortungsvolle und positive Antworten aus den entwickelten Ländern erhalten. In diesem Sinn ist eine Öffnung ihrer Märkte gegenüber den Produkten aus unseren Ländern, die im Entwicklungsprozess begriffen sind, unverzichtbar.
2. Wir betonen, dass diese unbestreitbare Wirklichkeit ihren deutlichsten Ausdruck im Bananenhandel hat. In Lateinamerika sind enorme Anstrengungen unternommen worden, um hohe Niveaus an Qualität, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in dieser landwirtschaftlichen Tätigkeit zu erreichen. Die Exportzahlen jener Frucht sind ein wichtiger Beitrag zum Wachstum unserer Wirtschaft und zu unserer Entwicklung. Dennoch hat die Europäische Union eine konstante Politik der Einschränkungen gegenüber den Bananenimportationen aus unserer Region aufrechterhalten, welche die Vorteile des internationalen Handels für unsere Produkteure begrenzt.
3. Wir drücken unsere tiefe Besorgnis über die wiederholte Absicht der Europäischen Union aus, die auf diskriminierende Weise die Einschränkungen gegen Bananen aus Lateinamerika ausweiten möchte. Wir ratifizieren, dass die gegenwärtige Besteuerung von 75 Euros pro Tonne bereits restriktiv ist, weswegen die neue Besteuerung weniger als 75 Euros betragen sollte, wenn man den unbegrenzten und steuerfreien Zugang aus afrikanischen, karibischen und Ländern des Pazifiks bedenkt (als ACP bekannt).
4. Wir erklären, dass die Lage sogar noch ernster und besorgniserregender ist, weil hunderttausende Arbeitsplätze, welche die Bananenproduktion schafft, dadurch gefährdet sind, dass die Europäische Union beabsichtigt, ab dem 01.01.2006 die Steuer auf 230 Euros pro Tonne zu erhöhen – eine Frist, welche Tatsachen berücksichtigt, die noch nicht eingetroffen sind.
5. Wir bitten die Europäische Union nachdrücklich, die im Anhang der Befreiung von Doha vom Artikel I.1 des GATT 1994 eingegangene Verpflichtung zu respektieren, die am 14.11.2001 eingegangen wurde, da die Steuer von 230 Euros pro Tonne nicht die Erhaltung des völligen Zugangs lateinamerikanischer Bananen garantiert.

6. Wir ratifizieren unsere Verpflichtung gegenüber den Verhandlungen der Versammlung von Doha für die Entwicklung, die im November 2001 begonnen wurden, um besonders in den Verhandlungen zur Landwirtschaft bedeutende Fortschritte zu erzielen, welche diesen Monat in Genf (Schweiz) eine kritische Phase durchlaufen werden, genannt „Erste Annäherung“ an die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ministerialkonferenz der OMC, welche im Dezember dieses Jahres in Hong Kong abgehalten wird.
7. Wir unterstreichen, dass die Erfüllung des Landwirtschaftsmandats der Versammlung notwendig ist - sowohl im Bezug auf den Zugang zu Märkten besonders für Entwicklungsländer, als auch bezüglich der vollständigen Abschaffung der Subventionen auf Exporte und der Senkung interner Unterstützung.
8. Wir wiederholen, dass die entwickelten Länder ihre Verpflichtung zur kompletten Liberalisierung des Handels tropischer Agrarerzeugnisse einhalten müssen, was die Banane und weitere Produkte von besonderer Wichtigkeit einschließt, um eine Produktionsvielfalt herbeizuführen, welche es ermöglicht, den Anbau illegaler Rauschmittel aufzugeben. Die Zukunft der Bananenindustrie hängt von der Erfüllung jener Verpflichtung ab. Wir drücken unsere Entschlossenheit darüber aus, durch die Gruppe über tropische und alternative Produkte, der wir angehören, weiterhin in der Versammlung von Doha unsere Anstrengungen zu vereinen.
9. Wir halten es für unbegründbar, dass die Europäische Kommission während der Versammlung im Namen der Entwicklung die wirtschaftliche Öffnung für Bananenexporte aus lateinamerikanischen Entwicklungsländern ablehnt. Wir finden es beunruhigend, dass die Europäische Kommission in ihrem Streben danach, die diskriminierenden Handelsbedingungen aufrechtzuerhalten, den Fortschritt der multilateralen Verhandlungen zum Handel beeinträchtigt.
10. Wir erkennen die Zusammenarbeit an, die wir bis heute als Länderblock geleistet haben und bestätigen die Verpflichtung aus der Erklärung von Quito vom 26.01.2005, damit unsere Regierungen ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Verteidigung der regionalen Interessen und insbesondere im Hinblick auf den laufenden Schiedsgerichtsprozess fortsetzen.
11. Wir erneuern unsere Absicht, die folgenden Etappen auf dieselbe umfassende Weise anzugehen - insbesondere die Gesprächstermine mit der Europäischen Union in naher Zukunft, die mit dem Ziel stattfinden werden, ohne eine Verletzung der Rechte, die jedes unserer Länder hat, zufriedenstellende Ergebnisse zu garantieren.